

Amtliche Bekanntmachung

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Halfing hat eine Neufassung der

Friedhofsgebührensatzung (FGS)

beschlossen.

Mit dieser Satzung wurden unter anderem die Grabnutzungsgebühren (§ 4), die Bestattungsgebühren (§ 5) sowie die sonstigen Gebühren (§ 6) neu festgesetzt.

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 9) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing




(Braun)

1. Bürgermeisterin

An die Amtstafel
angeheftet am: 14.06.2024
abgenommen am: 01.07.2024